

7. Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern (LJHA M-V)

Ergebnisprotokoll

der 14. Sitzung des 7. LHJA am 27.06.2019

Ort: Schabernack e.V.
Schabernack 70
18273 Güstrow

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

Leitung: Herr Heibrock, Vorsitzender

Protokoll: Herr Groth, KSV-M-V, Landesjugendamt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokoll der 12. Sitzung vom 31.01.2019
4. Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe - Sicherung und Weiterentwicklung der professionellen Fortbildung für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in M-V - Beschlussvorlage (verantwortlich Frau Dr. Susanne Braun)
5. Beschlussvorlage Notwendigkeit eines landesgesetzlichen Mindestpersonalschlüssels im KiFöG M-V - Beschlussvorlage (verantwortlich Frau Kaiser und Frau Lehm)
6. Bericht des Unterausschusses "Eigenständige Jugendpolitik" und Beschlussfassung zur Verlängerung der Arbeitsphase" (verantwortlich Hr. Thönelt)
7. Beschluss einer Stellungnahme zur „Jugend- und Schulsozialarbeit“; Bericht aus der Sitzung der Dialoggruppe (verantwortlich: Frau Kehrhahn-von Leesen)
8. Bericht des Unterausschusses „Fluktuation der Professionellen“ (verantwortlich: Frau Dr. Bräutigam)
9. weitere Berichte
10. Sonstiges

Anwesenheit:

Die Anwesenheitsliste der 12. Sitzung wird als Anlage „Teilnehmerliste“ dem Protokoll beigelegt.

TOP 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses, Herr Heibrock, eröffnet die 12. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses. Er begrüßt die Anwesenden. Die

Beschlussfähigkeit des Landesjugendhilfeausschusses ist mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern gegeben.

TOP 2 **Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Es gibt keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

TOP 3 **Protokoll der 11. Sitzung des 7. LJHA**

Das Protokoll der 12. Sitzung vom 21.03.2019 ist mit der Einladung zur 13. Sitzung zugegangen. Es gibt dazu keine Anmerkungen.

TOP 4 **Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe - Sicherung und Weiterentwicklung der professionellen Fortbildung für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in M-V - Beschlussvorlage (verantwortlich Frau Dr. Susanne Braun)**

Frau Dr. Braun stellt die Situation von Schabernack e.V. mittels einer Präsentation (**Anlage 2**) vor. Trotz des gesetzlichen Auftrages der Fort- und Weiterbildung (Sicherstellungsauftrag), ist die finanzielle Situation sehr schlecht, obwohl die Teilnehmerzahlen und die Beiträge für Teilnehmer in den letzten Jahren stetig gestiegen sind. Momentan bekommt Schabernack 402.000€ an Zuschüssen pro Jahr. Im Jahr 2018 und im laufenden Jahr gab es jeweils 200.000€ extra. Diese waren allerdings mit neuen Aufgaben verbunden. Fr. Braun richtete Ihren Apell an die Mitglieder und an die Gäste der Sitzung, dass die momentane Situation gerade reicht um die laufenden Kosten zu decken und eine Erhöhung der Teilnehmerbeiträge nicht möglich ist. Für die Jahre 2020 und 2021 nannte Fr. Dr. Braun einen jährlichen Bedarf an Zuschüssen in Höhe von 650.000€. Als Vergleich wurde das IQMV genannt, dass jährlich mit 12 Mio € unterstützt wird.

In der anschließenden Diskussion wurden von den Teilnehmern verschiedene Vorschläge eingebracht, um die Finanzierung zu sichern. U. a. wurde auch die Idee einer Dynamisierung, der jährlichen Zuschüsse, eingebracht. Mehrere Mitglieder betonen die Wichtigkeit der Fort- und Weiterbildung in der Jugendhilfe. Diese ist genauso wichtig wie die Weiterbildung im schulischen Bereich. Ein Vorschlag dazu ist, dass die Fort- und Weiterbildung gesetzlich vorgeschrieben sein müsste, wie z. B. im medizinischen Bereich. Diese gesetzliche Vorschrift gibt es bereits, allerdings nur im frühkindlichen Bereich. Hr. Thorsten Kolpin vom Landtag M-V fragte bei Fr. Dr. Braun nochmal genau nach der Differenz zwischen momentanen Zuschuss und Bedarf. Er wollte sich in einer Anhörung im Sozialausschuss für die Erhöhung einsetzen. Vor der anstehenden Abstimmung zur Beschlussvorlage, hatte Herr Deiters folgende Ergänzung, zum vorhandenen Text vorgeschlagen: „... und beauftragt den Vorsitzenden, alle Fraktionen im Landtag um die notwendigen Haushaltsansätze 2020/2021 zu bitten und in der

nächsten Sitzung des LJHA zu berichten und anschließend zu einer Pressekonferenz einzuladen.“

Die Abstimmung zu dem Vorschlag brachte folgendes Ergebnis:

9 Stimmen dafür keine Stimme dagegen keine Stimme Enthaltung

TOP 5 Beschlussvorlage Notwendigkeit eines landesgesetzlichen Mindestpersonalschlüssels im KiFöG M-V - Beschlussvorlage (Frau Lehm)

Frau Lehm stellte anhand verschiedener Fragestellungen mit den dazu gehörigen Antworten und Informationen (**Anlage 3**), die Notwendigkeit eines Mindestpersonalschlüssels im Kita- und Krippenbereich dar. Es wurde erklärt wie der Durchschnittsschlüssel in unserem Bundesland, im Jahr 1996, zu Stande kam und welche Probleme damit in der Praxis verbunden sind. Dazu gab es Vergleiche mit anderen Bundesländern, insbesondere mit Baden-Württemberg. Auch die Situation von Auszubildenden bzw. der Ausbildungsplatzplanung wurde von Frau Lehm dargestellt. Dazu nannte Frau Lehm mehrere gesetzliche Grundlagen, die sich u. a. mit der Förderung und Entwicklung von Kindern bzw. dem Kindeswohl befassen.

In der anschließenden Diskussion unter den Teilnehmern der Sitzung, schlug Herr Deiters folgende Änderungen und Ergänzungen der Beschlussvorlage vor: Im ersten Satz der Beschlussvorlage wird „...unter der Beachtung des Konnexitätsprinzips...“ eingefügt, da ohne eine auskömmliche Finanzierung, die Umsetzung eines Mindestschlüssels schwierig wird. Darüber hinaus soll der folgende Text: „Nach Artikel 29 UN-Kinderrechtskonvention ist Bildung ein individuelles Recht des Kindes auf Persönlichkeitsentwicklung. Die Bildung des Kindes muss darauf gerichtet sein, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen. Damit das individuelle Recht des Kindes auf Persönlichkeitsentwicklung optimal gefördert werden kann, ist ausreichend fachlich geeignetes Personal in den Kindertageseinrichtungen erforderlich. Die Zahl und die fachliche Eignung des Personals sind wesentliche Kriterien der Kindeswohlsicherung (Art. 3 Abs. 3 UN-Kinderrechtskonvention) und somit der Qualität der Einrichtung (§ 79a SGB VIII).“ in den Punkt „Begründung“ verschoben werden. Auch Frau Theil sprach Probleme in der momentanen Situation der Kitas und Krippen an und appellierte an die Mitglieder, dass sich der Landesjugendhilfeausschuss zu diesem Thema positioniert. Herr Kolpin berichtete über die Arbeit und des Landtages und der Ausschüsse, die sich mit dem Thema bereits befasst haben. Er erwähnte, dass die Ausbildungsplatzplanung im Moment noch vom Bildungsministerium geplant wird. Erst mit dem Jahreswechsel geht dieser Bereich zum Sozialministerium über.

Die Änderungen der Beschlussvorlage wurden von Herr Heibroek aufgenommen und über die geänderte Fassung wurde anschließend abgestimmt.

Die Abstimmung zu dem Vorschlag brachte folgendes Ergebnis:

9 Stimmen dafür

keine Stimme dagegen

keine Stimme Enthaltung

TOP 6 **Bericht des Unterausschusses "Eigenständige Jugendpolitik" und Beschlussfassung zur Verlängerung der Arbeitsphase" (verantwortlich Hr. Thönelt)**

Herr Thönelt berichtet über die Arbeit des Unterausschusses und den momentanen Stand der Auswertung der Schulbefragungen. Aufgrund der Datenmenge wird die Auswertung werden brauchbare Ergebnisse erst in ca. 3 Monaten vorhanden sein. Aufgrund dessen beantragte Herr Thönelt eine dreimonatige Verlängerung der Arbeitsphase mittels Beschlussvorlage.

Die Abstimmung zu dem Vorschlag brachte folgendes Ergebnis:

9 Stimmen dafür

keine Stimme dagegen

keine Stimme Enthaltung

TOP 7 **Beschluss einer Stellungnahme zur „Jugend- und Schulsozialarbeit“; Bericht aus der Sitzung der Dialoggruppe (verantwortlich: Frau Kehrhahn-von Leesen)**

TOP 8 **Bericht des Unterausschusses „Fluktuation der Professionellen“ (verantwortlich: Frau Dr. Bräutigam)**

Fr. Dr. Bräutigam und Fr. Dr. Bösefeldt berichten über die Arbeit des Unterausschusses und die Planungen für die Zukunft. Zu der bisherigen Arbeit sollen kleine Vertiefungsstudien gemacht werden. Hier sollen Einzelfälle betrachtet werden. Dies soll durch die Vergabe von Masterarbeiten der Hochschule Neubrandenburg (betreut durch Fr. Dr. Bräutigam) und der Universität Rostock (betreut durch Fr. Dr. Schwertfeger) erreicht. Darüber hinaus soll es auch eine Trägerbefragung geben und das AGJ Papier soll M-V-spezifisch konvertiert werden. Fr. Dr. Bräutigam rechnet ab Mitte des Jahres 2020 mit Ergebnissen zu den Masterarbeiten. Diese sollen dann in einer Sitzung im Herbst 2020 präsentiert werden. Der Vorsitzende stimmte diesem Vorschlag zu

TOP 10 **Sonstiges**

Der Vorsitzende nannte für die nächste Sitzung am 05. September 2019 folgende Themen für die Tagesordnung

- Mindestpersonalschlüssel im Kitabereich (Novellierung KiföG)

- AG: Jugend- und Schulsozialarbeit (Formulierungen Beschlussvorlage)
- AG: eigenständige Jugendpolitik (erste Ergebnisse Befragungen)

Herr Pamperin schlägt als Thema für eine der kommenden Sitzungen „Rechte von Kindern von Inhaftierten“ vor. Dazu gibt es eine Kooperation des Sozialministeriums mit dem Justizministerium. Erste Ergebnisse sollen im Juni 2019 verfügbar sein. Herr Pamperin würde dazu gern bei der Sitzung im September 2019 einen Vortrag halten

Für das Protokoll

Für die Richtigkeit

gez. Dandy Groth
Landesjugendamt M-V

gez. Friedhelm Heibroek
Vorsitzender des 7. LJHA

Anlagen: 1 - Teilnehmerliste der 12. Sitzung